

Amtsgericht Ingolstadt/ Zwangsvollstreckungsabteilung  
Schrannenstrasse 3

80546 Ingolstadt

In Sachen K 225/O4 und K 84/O5:

**Extra-Anlage als Rechtsmittel-/Erinnerungsergaenzung zum Rechtsmittel und zur Erinnerung von mir vom 20.03.2009 ans Amtsgericht Ingolstadt**

Hier soll die Frage beantwortet werden, was dieses „Saegewerk Georg Huber“ - über das Wüstenrot die Verträge laufen lässt – ist und von wo es herkommt.

Dieses „Saegewerk Georg Huber“ wird nach den vorliegenden Fakten illegal über Georg Huber (\*1906) iVm. einem Gasthof (1890) iVm. Pl.-Nr. 1108 1 / 3 a der Steuergemeinde Eschenlohe über das Haus-Nr. 11 der Steuergemeinde Eschenlohe iVm. der Jagdgenossenschaft Eschenlohe unter Unterschlagung des Haus-Nr. 25 (auf der Plan-Nr. 1086) im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe geführt. Dies ist wie folgt nachzuweisen. Gleichzeitig halte ich vorab fest, dass ich weder ein Saegewerk noch ein Haus-Nr. 11 der Steuergemeinde Eschenlohe noch einen Gasthof noch eine Plan-Nr. 1108 1 / 3 a (ab 1907: Plan-Nr. 1108 1 / 106 a) der Steuergemeinde Eschenlohe erhalten habe.

Der angebliche „Gasthof“ (1890) wird seit 1864 falsch als Haus-Nr. 25 der Steuergemeinde Eschenlohe über die Plan-Nr. 1108 1 / 3 a + b (später 1108 1 / 106 a + b) der Steuergemeinde Eschenlohe ausgegeben. Als Beweis lege ich das anliegende Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels für das Haus-Nr. 25 des Müllers Georg Huber von 1864 unter der Mappe 1 mit dem Titel Grundsteuerkataster 1864 als Anlage 1 auf anliegender abgeschlossener DVD vor und nehme auf das gesamte Kataster vollkommen Bezug und mache dieses zum Gegenstand meiner Beweisführung. Laut diesem Kataster taucht das erste Mal ein Gebäude im I. Quartal 1878 auf, obwohl das Kataster bereits 1864 angelegt wurde. Es handelt sich dabei um die Plan-Nr. 1108 1 / 3 a mit folgendem Beschrieb: *„Wohnhaus- und Wirtschaftsgebäude, Wirtschaftsgarten und Hofraum /:Sommerkeller:.“* Dies wird also 1878 über das Landgericht Werdenfels als das Haus-Nr. 25 der Steuergemeinde Eschenlohe ausgegeben, und zwar illegal. Die Plan-Nr. 1086 (auf der steht das Haus-Nr. 25 in Wirklichkeit, und zwar bis heute) taucht das erste Mal mit der Plan-Nr. 1088 als Abgang I. Quartal 1884 auf! Wie soll 1884 ein Abgang von diesen Plannummern 1086 und 1088 stattfinden, wenn beide Plannummern bis dahin gar nicht über dieses Kataster geführt werden? Das heisst, es wird u.a. von Anfang an alles über das Haus auf der Plan-Nr. 1108 1 / 3 geführt und nicht über das richtige Haus-Nr. 25 – ein Bauernhof - (auf der Plan-Nr. 1086). So ist es möglich, dass alles – illegal - über das landwirtschaftliche Anwesen Haus-Nr. 11 in Eschenlohe (aktuell als Krottenkopfstrasse 1, 82438 Eschenlohe bezeichnet) geführt wird, denn landwirtschaftliche Grundstücke sind zwingend einem Hof zuzuordnen. Und wenn das Haus-Nr. 25 als eigenständiger Hof unterschlagen wird, bleibt nur das Haus-Nr. 11, das mein Urgrossvater Georg Huber zuerst hatte. Im IV. Quartal 1892 werden die Plan-Nr. 1108 1 / 3 a + b kurz abgebucht und dann mit insgesamt der gleichen Flächenzahl im Kataster neu zugebucht! Als Rechtsgrund wird eine Messung, die sich infolge Schiesstandsneubau im Juli 1889 ergibt, angegeben. Es würde aber niemand auf die Idee kommen, deswegen von einem Gasthof zu sprechen. Denn das Wort „Gasthof“ taucht im Kataster weder im Beschrieb der Plan-Nr. 1108 1 / 3, noch im Beschrieb der Plan-Nr. 1108 1 / 106 und schon gar nicht im Beschrieb der Plan-Nr. 1086 und 1088 der Steuergemeinde Eschenlohe auf, und zwar kein einziges Mal. Der Beschrieb der Plan-Nr. 1086 lautet: *„Wohnhaus mit Stall, Stadel, Dreschtemne, Streueinlagen, Wagenremise, Mahlmühle mit Wasserradhaus, Saegmühle und Hofraum“* und der von Plan-Nr. 1088 lautet *„Wiese, der Hausgarten“*. Dennoch wird seitdem dieses Gebäude (auf Plan-Nr. 1108 1 / 3; später 1108 1 / 106) als „Gasthof“ bezeichnet, wie es sich aus dem nichtigen Verfahren K 157/O4 des Amtsgerichts D-82362 Weilheim ergibt, denn darüber wird gegen mich u. a. ein „Gasthof“ von 1890 versteigert, den ich nie erhielt und bezüglich dessen ich auch nie in ein Grundbuch eingetragen wurde. Ich habe nicht einmal nichtig weder die Plan-Nr. 1108 1 / 3 noch die Plan-Nr. 1108 1 / 106 erhalten. Über das Kataster von 1864 wurde illegal so getan als ob die Gebäude auf Plan-Nr. 1108 1 / 3 und die Plan-Nr. 1108 1 / 106 das Haus-Nr. 25 wären und als ob darüber die Plan-Nr. 1086 und 1088 der Steuergemeinde Eschenlohe erworben worden wären. Dies ist eine Fälschung. Das Haus-Nr. 25 war bereits vor vierhundert Jahren ein Bauern- und kein Gasthof.

Die Tatsache, dass das Haus-Nr. 25 stehend auf der Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe vollkommen unterschlagen wird, ergibt sich noch deutlicher aus den Katastereinträgen seit 1928. Zu diesem Zeitpunkt taucht die Plannummer 1086 (auf der das Haus-Nr. 25 – ein selbständiger Bauernhof – in Wirklichkeit steht) das letzte Mal auf. Bis dahin wurden die Plannummern 1086, 1088 zusammengeführt. Ab dann taucht nur noch die Plan-Nr. 1088 entweder allein oder iVm. 1108 1 / 106 a + b auf. Die Plan-Nr. 1088 war bereits 1928 eine rein landwirtschaftliche Fläche (der Hausgarten von Plan-Nr. 1086). Indem 1928 die Plan-Nr. 1088 mit der Plan-

Nr. 1108 1 / 106 a und b verbunden/zusammengelegt wird, wird die Plan-Nr. 1088 seitdem über das Haus auf der Plan-Nr. 1108 1 / 106 a geführt und das richtige Haus-Nr. 25 und die Plan-Nr. 1086 werden vollkommen unterschlagen. Seit den Buchungen 1927/1928 des Katasters von 1864 taucht die Plan-Nr. 1086 kein einziges Mal mehr auf, obwohl bis heute der Bauernhof Haus-Nr. 25 darauf steht. Das Gesamte ist ein kompletter Betrug! Ab 1928 wird dieser Betrug manifestiert. Obwohl mein Urgrossvater Johann Huber (\*1875) zu diesem Zeitpunkt als Alleineigentümer bezüglich der Plan-Nr. 1086, 1088 und 1108 1 / 106 a und b eingetragen war (siehe anliegenden Grundbuchauszug von 1951; zu finden als Anlage 2 auf anliegender DVD), ist man hergegangen und hat auf der ersten Seite anliegenden Katasters von 1864 rückwirkend ab 1927 seinen Sohn Georg Huber eingeschrieben und seitdem die Plan-Nr. 1086 (mit dem Bauernhof Haus-Nr. 25 mit den Rechten, u.a. Strom- und Wasserrechte) vollkommen unterschlagen und somit alles über das Gebaeude auf Plan-Nr. 1108 1 / 106 iVm. 1088 über Georg Huber (\*1906) geführt. Durch den Umstand, dass das Haus-Nr. 25 über Georg Huber (\*1906) illegal als Gasthof über die Plan-Nr. 1108 1 / 106 und 1088 geführt wird (waehrend die Plan-Nr. 1086 mit dem tatsaechlichen Haus-Nr. 25 unterschlagen wird!), konnte Georg Huber (\*1906) bezüglich vieler Flaechen ins „Grundbuch geschrieben“ werden. Haette man von vornherein das Haus-Nr. 25 als Bauernhof mit der Plan-Nr. 1086 hergenommen (an dem die Plan-Nr. 1108 1 / 106 samt Gebaeuden haengt!), waere dies nicht möglich gewesen. Georg Huber (\*1906) haette wie seine anderen Geschwister keinen einzigen Quadratmeter bekommen können!

Dies erlaert nun auch warum sich die wesentlichen Grundakten ab 1950/1951, die zum Haus-Nr. 25 gehören, sich nicht bei den Grundakten der Plan-Nr. 1086 (darauf steht das Haus-Nr. 25), sondern bei den Grundakten der Plan-Nr. 1088 befinden, und zwar über Georg Huber (\*1906). Als Beweis überlasse ich Ihnen die anliegenden Grundakten der Plan-Nr. (jetzt als Fl.-Nr. bezeichnet) 1088 der Steuergemeinde Eschenlohe (ab 1950/1951 als Gemarkung Eschenlohe bezeichnet) auf anliegender DVD als Mappe 2 als Anlage 3. Festhalten möchte ich, dass das Saege- und Elektrizitaetswerk meines Urgrossvaters Johann Huber (\*1875) ab 1906 auf der Plan-Nr. 1086 1 / 2 (setzt sich zusammen aus Teilflaechen der Plan-Nr. 1086 und 1088) der Steuergemeinde Eschenlohe steht. Die Plan-Nr. 1108 1 / 106 (vormals 1108 1 / 3) ging jedenfalls um 1969 in der Plan-Nr. 1088 auf und der „Gasthof“, also die Gebaeude auf der Plan-Nr. 1108 1 / 106 wurden ca. um 1966/1967 abgerissen. Dies hat einen einfachen Hintergrund. Mit dem Nicht-Eigentümer des Haus-Nr. 25 (Plan-Nr. 1086) Georg Huber (\*1906) war offensichtlich vereinbart, dass dieser die Landwirtschaft nicht mehr im Haus-Nr. 25 betreibt. Wenn Sie sich naemlich seine Steuererklarungen ab 1960 ansehen, so heisst es dort, dass er die Landwirtschaft 1960 „aufgegeben“ hat. In Wirklichkeit konnte Georg Huber (\*1906) die Landwirtschaft des Haus-Nr. 25 nicht aufgeben, denn er war nie Eigentümer des Haus-Nr. 25 (Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe) und somit auch nicht der Landwirtschaft. Der Eigentümer des Haus-Nr. 25 (Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe) – mein Vater Hans Georg Huber (\*1942) - betreibt bis heute seine Landwirtschaft direkt im Haus-Nr. 25 (Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe). Das Haus-Nr. 25 auf der Plan-Nr. 1086 wurde also seit 1960 nicht mehr landwirtschaftlich genutzt. Somit bestand keine Notwendigkeit mehr über das Kataster von 1864 das Haus-Nr. 25 falsch über die Plan-Nr. 1108 1 / 106 (vormals 1108 1 / 3) auszuweisen. Vielmehr stand dieses Kataster dem Freistaat Bayern für das weitere Vorgehen hinderlich im Weg.

Man sagte sich bereits 1959: die Gebaeude auf 1108 1 / 106 werden abgerissen; 1108 1 / 106 geht in 1088 auf; das richtige Haus-Nr. 25 wird ab 1960 nicht mehr landwirtschaftlich genutzt! Somit hatte das Kataster von 1864 seinen Zweck verloren. Es wurde dann 1959 im Staatsarchiv München unter der Nummer 8576 illegal „archiviert“. Jetzt geht es aber nicht, wenn das/die Gebaeude auf 1108 1 / 106 als Haus-Nr. 25 bezeichnet werden, dass dann das/die Gebaeude auf Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe ab 1963 (bevor die Gebaeude auf der Plan-Nr. 1108 1 / 106 abgerissen wurden) als Haus-Nr. 25 bezeichnet und in „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ umbenannt werden. Wenn angeblich das Haus-Nr. 25 (was nicht der Fall ist) – nach dem Kataster von 1864 - auf 1108 1 / 106 steht, kann auf Plan-Nr. 1086 aus Haus-Nr. 25 keine „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ werden. Dies hat man aber dennoch getan. Dies ist rechtsunwirksam.

Jedenfalls fiel nach der „Archivierung“ des Katasters von 1864 dem Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen ein, dass das Haus auf der Plan-Nr. 1108 1 / 106 doch nicht das Haus-Nr. 25 ist. Ab 1960 (nach der „Archivierung“ des Katasters von 1864) taucht nun plötzlich eine Liste mit Plan-/Flurnummern auf, in der das Haus auf der Plan-Nr. 1108 1 / 106 als Haus-Nr. 107 a ausgewiesen wird (siehe Grundakten der Plan-Nr. 1088; u.a. Grundbuch für Eschenlohe Band 12 Blatt 606 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen). Im Zusammenhang mit der „Archivierung“ 1959 des Kataster von 1864 ist man also dazu übergegangen das Haus auf der Plan-Nr. 1086 als Gasthof von 1890, dann ab 1957 „Gaestehaus“ und „Appartementhaus“ von 1975 hinzustellen, um das richtige Haus-Nr. 25 (Plan-Nr. 1086) wegzufaelschen. Auch deswegen musste das Kataster von 1864 „archiviert“ werden. In Wirklichkeit ist das Haus-Nr. 25 (auf der Plan-/Flurnummer 1086) bis heute ein Bauernhof.

Mit der pdf-Datei zur Strasseneinteilung habe ich dem Amtsgericht Ingolstadt mit meinem Einschreiben-Einwurf vom 09.02.2009 (Sendungsnummer: RR 1129 7599 1 DE) bereits nachgewiesen, dass es sich bei der „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ (wie auch bei der „Rautstrasse 10, Eschenlohe“) um reine Faelschungen handelt. Die „Vertraege“, über die die Wüstenrot Bausparkasse AG die „Versteigerungen“ betreibt, laufen alle über die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ und sind somit schon deswegen rechtsunwirksam und nichtig. Siehe dazu das anliegende Schreiben vom 10.09.1998 der Wüstenrot Bausparkasse AG an Christian Huber, Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe. Dieses Schreiben finden Sie in der Mappe mit dem Titel Wüstenrot-Vertraege als Anlage 4 auf anliegender DVD. In dieser Mappe 3 finden Sie ausserdem saemtliche Wüstenrot-Vertraege 43 550 8871, 43 550 8375, 29 732 2877, 43 550 8901 und 43 606 7208 und die Wüstenrot-Vertraege von 1975 mit Leni Drittenpreis und

Anna Katharina Huber.

Wie nun die Wüstenrot Bausparkasse (AG) auf ein „Saegewerk Georg Huber“ kommt, ergibt sich aus folgendem: Laut Auszug Nummer 2751 (zu finden als Anlage 5 auf anliegender DVD) des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen Abteilung A Band 3/226 existiert nur die Firma Johann Huber; seit 1949 (laut notarieller Urkunde Nr. 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen; zu finden als Anlage 6 als Mappe 4 auf anliegender DVD) eine OHG! Das „Saegewerk Georg Huber“ geht direkt auf eine Fälschung gegen diese Urkunde zurück.

Dies ergibt sich aus der URNr. 1010 vom 27.03.1962 des Notarsubstituten Schuch aus Garmisch-Partenkirchen (zu finden als Anlage 7 auf der DVD). Darin wird so getan, als ob mein Grossvater Georg Huber (\*1906) meinem Urgrossvater Johann Huber (\*1875) allein beerbt haette. Auf Seite 1 dieser Urkunde heisst es, dass der Erbschein anliegend beigefügt sei. In Wirklichkeit ist überhaupt kein Erbschein der URNr. 1010 beigefügt, wie dieser Urkunde selbst zu entnehmen ist, sondern nur eine Niederschrift der Testamentseröffnung vom 24.10.1951, in der festgestellt ist, dass gerade kein Erbschein ausgestellt wird! Mein Grossvater Georg Huber (\*1906) hatte nie einen Erbschein erhalten, weil er nie Rechtsnachfolger nach Johann Huber (\*1875) werden konnte. Laut seiner Geburtsurkunde (siehe Anlage 8 der DVD) hat mein Grossvater Georg Huber (\*1906) das Haus-Nr. 75, nicht aber das Haus-Nr. 25, als Elternhaus. Somit hat er kein Anerbenrecht auf das Haus-Nr. 25 (stehend auf der Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe) und konnte somit nie Eigentümer des Haus-Nr. 25 (mit allem was dazugehört) werden und somit 1960 auch die Landwirtschaft nicht aufgeben. Wie sich aus dem Kataster von 1864 und den Grundakten der Plan-Nr. 1088 (siehe anliegende DVD) ergibt, hat man alles über die Plan-Nr. 1088 und 1108 1 / 106 – unter Unterschlagung des Bauernhofs Haus-Nr. 25 – ab 1927/1928 abgewickelt.

Laut der notariellen Abschrift der Geschaeftsregisternummer 343 vom 10.05.1895 des Notars Möser aus Garmisch (zu finden als Anlage 9 auf anliegender DVD) – die für die Müllerswitwe Apollonia Huber in Eschenlohe, Haus-Nr. 11 ausgefertigt ist (ein Indiz, dass der Freistaat Bayern bereits 1895 alles illegal über das Haus-Nr. 11 laufen liess!) - steht das Haus-Nr. 25 aber auf der Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe und nicht auf der Plan-Nr. 1108 1 / 106 (vorher 1108 1 / 3), da die Plan-Nr. 1086 gleich nach den Worten „*das Anwesen Haus-Nr. 25 in Eschenlohe*“ auftaucht und 1108 1 / 3 erst viel spaeter. Die Plan-Nr. 1108 1 / 3 (spaeter 1108 1 / 106) haengt nur wie zig andere Flaechen am Haus-Nr. 25, ist jedoch nicht selbst das Haus-Nr. 25.

Jedenfalls hat man durch Betrug über 1088 und 1108 1 / 106 den Nachlass von Johann (\*1875) und Kreszenz (\*1880) Huber über Georg Huber (\*1906) über den „Gasthof 1890“ und über die Plan-Nr. 1108 1 / 106 und 1088 iVm Haus-Nr. 11, Eschenlohe abgewickelt. Nach der URNr. 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen existiert nur die Firma Johann Huber (OHG). Diese Urkunde hat man 1962 durch die URNr. 1010 unterschlagen und so über die Plan-Nr. 1108 1 / 106 und 1088 so getan, als ob mein Grossvater Georg Huber (\*1906) der alleinige Rechtsnachfolger von Johann (\*1875) und Kreszenz Huber waere, der die Firma Johann Huber geerbt haette und nun seine beiden Brüder in diese Firma aufnehmen würde, so dass die Johann Huber OHG erst ab 1962 über Georg Huber (\*1906) entsteht. Man hat also die Firma Johann Huber OHG (nach der URNr. 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen) von 1949 unterschlagen und über Georg Huber (\*1906) eine Firma Johann Huber OHG konstruiert, die u.a. die Wüstenrot Bausparkasse AG als „Georg Huber Saegewerk“ bzw. „Saegewerk Georg Huber“ bezeichnet. Dies ist Steuerbetrug und illegal. Wie sich aus der URNr. 3343 vom 13.10.1950 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen (zu finden als Anlage 10 auf anliegender DVD) ergibt, ist am Haus-Nr. 25 (stehend auf der Plan-Nr. 1086) eine Hypothek iHv. 27.000 Goldmark für die Aktiengesellschaft Bayerische Vereinsbank eingetragen. Diese Hypothek ist eingetragen für die Verträge, die für den Betrieb der Johann Huber (OHG) abgeschlossen wurden. Durch die nichtige URNr. 1010 vom 27.03.1962 des Notarsubstituten Schuch aus Garmisch-Partenkirchen wurde ab dem 27.03.1962 so getan, als ob es nur das „Saegewerk Georg Huber“ geben würde (die Johann Huber OHG meines Urgrossvaters Johann Huber nach der URNr. 579 hat man praktisch so unterschlagen) und dass somit die Hypothek iHv. 27.000 Goldmark (ab 1950 umgewandelt in eine Grundschuld von 27.000 Mark) für das „Saegewerk Georg Huber“ eingetragen sei. Genau diese Grundschuld hat die Wüstenrot Bausparkasse (siehe Band 27 Blatt 970 der Gemarkung Eschenlohe des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen) zur Grundlage genommen und darüber die nichtigen Zwischenkredite mit den Nummern 43 550 8375 und 43 550 8871 ausgereicht, über die die Wüstenrot Bausparkasse (AG) jetzt die Zwangsversteigerung betreibt.

Zum Beweis für die Tatsache, dass die Wüstenrot-Verträge tatsaechlich über „Georg Huber Saegewerk“ laufen, lege ich Ihnen als Anlage 11 eine Mappe (auf anliegender DVD) mit dem Titel „Plaene 1917 und 1966 und Verträge“ den Tektur- und Statikerplan von 1966 sowie den Plan von 1917 für das Bauernwohnhaus-Nr. 25 sowie Verträge ab 1968 vor. Die beiden Plaene von 1966 sind für die Plan-Nr. 1086 1 / 2 (auf dieser stehen bis heute die Gebaeude des Saege- und Elektrizitaetswerkes Johann Huber OHG) und 1088 der Gemarkung Eschenlohe gezeichnet. Nur ist das Objekt, das Sie auf diesen Plaenen von 1966 sehen, exakt das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe, das in Wirklichkeit auf der Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe steht, wie Sie sogar den Grundakten der Plan-Nr. 1088 entnehmen können. Zum weiteren Beweis für die Tatsache, dass es sich beim Haus-Nr. 25 um einen Bauernhof handelt, überlasse ich Ihnen den Plan von 1917 für den Bauernhof Haus-Nr. 25 von Johann Huber (\*1875), meinem Urgrossvater.

Da mein Grossvater Georg Huber (\*1906) nur das Haus-Nr. 75 (das auf der Plan-Nr. 1086 1 / 2 der Steuergemeinde Eschenlohe, vorgetragen im Grundbuch mit folgendem Beschrieb: *Mahl- und Saegmühle mit*

Wasserradhaus, Wagen- und Holzremise, Lock und Waschhaus, Hofraum zu O, 315 ha steht) als Geburtshaus hat, nicht aber das Haus-Nr. 25 (der Hauptnummer) konnte mein Grossvater Georg Huber (\*1906) nie das Haus-Nr. 25 zum Eigentum erwerben. Deswegen hat er 1966 die Plaene über die Plannummern 1086 1/ 2 (darauf steht das Haus-Nr. 75 der Steuergemeinde Eschenlohe), 1088 eingereicht, obwohl das Gebaeude, das in den Plaenen zu sehen ist, exakt das Haus-Nr. 25 auf der Plan-Nr. 1086 ist. Das heisst, so hat man das Haus-Nr. 25 illegal über Georg Huber (\*1906) über das Haus-Nr. 75 (Saegewerk) laufen lassen. In Wirklichkeit ist es so, dass mein Vater Hans Georg Huber (\*1942) der Alleineigentümer des Haus-Nr. 25 ist und dazu gehört das Haus-Nr. 75, da das Saegewerk seinen Sitz im Haus-Nr. 25 (der Hauptnummer) hat. Dies sollte durch die Plaene von 1966 weggefaelscht werden. Denn durch die Plaene (Tektur- und Statikerplan) von 1966 sollte der Bauernhof Haus-Nr. 25 verschwinden. Beide Plaene von 1966 laufen auf Georg Huber jun. (\*1942) meinem Vater. Mein Vater hat jedoch keinen einzigen Plan unterschrieben. Dennoch wurden 1966 illegal Stall und Tenne im südlichen Teil des Haus-Nr. 25 abgerissen, illegal ab 1967/1968 von Georg (\*1906) und Anna Katharina Huber schwarz als „Gaestehaus zur Mühle“ genutzt und in die gefaelschte „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ umbenannt. So ist der Darlehens-Vertrag mit der Konto-Nr. 6162 101 vom 11.04.1968 mit den Vereinigten Sparkassen im Landkreis Weilheim in OB. einerseits und zwischen den Saegewerksbesitzerseheleuten Georg sen. und Katharina Huber, 8116 Eschenlohe, Mühlstrasse 40, und den Saegewerkseheleuten Johann sen. und Maria Huber, 8116 Eschenlohe, Mühlstrasse 42 andererseits abgeschlossen. Dafür wurden Grundschuldbestellungen über den Notar Dr. Bitterauf aus Weilheim auf die Plan-Nr. 1086 (jetzt deklariert als Wohnhaus) der Gemarkung Eschenlohe eingetragen. Diese Plan-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe wurde dann verfaelscht als „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ 1970 an Anna Katharina Huber (\*1918) überschrieben, und zwar wurden dabei Anna Katharina Huber und Georg Huber als wohnhaft in der „Mühlstrasse 42, Eschenlohe“ ausgegeben, obwohl Anna Katharina Huber und Georg Huber nie in einer „Mühlstrasse 42, Eschenlohe“ wohnten! Durch diese illegale Vorgehensweise hat man aufgrund der Fl.-Nr. 1086 1 / 2 alles dem „Georg Huber, Saegewerk“ unterstellt, um so das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe (Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe) unterschlagen zu können. Die 1086 1 / 2 wurde dann in Fl.-Nr. 1087 umgewandelt.

Wie Sie der Eingabe (Anlage 12 auf der abgeschlossenen DVD) von Irene Anita Huber (\*1947) vom 24.11.2008 ans Amtsgericht D-82362 Weilheim in Sachen K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6 und K 86/O6 anhand von Indizien entnehmen können, gehört der Bauernhof Haus-Nr. 25 direkt zum Grund auf dem früher die Burg der Grafen von Eschenlohe stand und bildet mit diesem Grund eine Einheit. Auch tatsaechlich ist das Haus-Nr. 25 (wie das gesamte Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe) nicht weit von dem Grund entfernt, auf dem früher einmal die Burg der Grafen von Eschenlohe stand.

Da die Burg zwischenzeitlich abgerissen wurde, laufen saemtliche Waelder und alle Rechte, die eigentlich zur Burg gehören (u.a. rund 4.000 ha um Eschenlohe) direkt über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. Dies erklart auch die unschuldige Verfolgung von Hans Georg Huber (\*1942), von Christian Georg Huber (\*1976) und von Irene Anita Huber (\*1947). Denn laut Internetrecherchen ist die Linie der Grafen von Eschenlohe die letzte Regierungslinie nach Abdankung des Kaisers 1918. Das heisst Hans Georg Huber (\*1942), ich und Irene Anita Huber (\*1947) gehen der BRD und dem Freistaat Bayern im Weg um, wie der illegale SEK-Einsatz am 05.01.2009 der Staatsanwaltschaft Ingolstadt mit Aktenzeichen 22 VRs 7475/O4 nachweist. Obwohl Irene Anita Huber (\*1947) einen rechtskraeftigen Freispruch hat, nachdem die Kosten der Staat traegt, hat Herr Obergerichtsvollzieher Frank aus Neuburg a.d. Donau am 30.04.2004 illegal den Pkw GAP-A 523 der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH gepfaendet, und zwar für die Kosten des Pflichtverteidigers Kuhn. Als Irene Anita Huber (\*1947) die Sache klarstellte und wegfuhr (es ist niemand verpflichtet eine rechtswidrige Vollstreckung über sich ergehen zu lassen; selbst bei einer rechtmassigen Vollstreckung ist kein Bürger verpflichtet behilflich zu sein) hat ihr Herr Frank kriminell und steuerbetrügerisch die Polizei hinterhergehetzt (wobei ein Polizist dann sagte, dass sie, also meine Eltern im Auto verrecken können, wenn sie nicht aussteigen) und sie mit der Polizei ausgeraubt. Dafür hat Irene Anita Huber (\*1947) einen Strafbefehl wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte erhalten, was wegen des rechtskraeftigen Freispruchs für Irene Anita Huber (\*1947) gar nicht möglich ist. Um diesen Strafbefehl zu vollstrecken wurde ich - obwohl auch für mich und für Hans Georg Huber: \*1942 der rechtskraeftige Freispruch in Sachen 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München II vorliegt - am 05.01.2009 unschuldig mit meinem Vater von der Polizeiinspektion Murnau und dem Landeskriminalamt (meiner Ansicht nach war – wegen der Weste - zumindest ein SEK-Beamter dabei, als ich illegal festgenommen wurde!) in Murnau getrennt festgehalten; dann stürmten (unter Einsatz von Blentgranaten und Schüssen) mehr als ein Dutzend SEK-Beamte das Austragshaus des Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe, überfielen die vollkommen wehrlose Irene Anita Huber (\*1947), telefonierten hin und her und liefen rund 20 Minuten im ganzen Haus aus und ein und sagten dann zu Irene Anita Huber (\*1947), dass Sie zu einer Geldstrafe verurteilt worden waere, obwohl überhaupt kein Urteil gegen sie vorliegt, sondern nur der rechtskraeftige Freispruch.

Dann wurden Irene Anita Huber (\*1947) rund 4.300.- EURO abgenommen. Dies ist Rechtsbeugung und die Verfolgung Unschuldiger! Die Ingolstaedter Justizbehörden sind doch nicht für das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe (mit allem was dazu gehört, u.a. die gesamte Plan-Nr. 1086, 1088, 1108 1 / 106 samt dem Schiesstand der Plan-Nr. 1108 1 / 106; dieser Schiesstand ist seit Jahrzehnten illegal abgerissen) zustaaendig und Sie haben auch kein Recht in bezug auf den Bauernhof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe und können sich dieses Recht auch nicht durch die rechtswidrigen Wüstenrot-Vertraege und die rechtswidrigen Wüstenrot-Beleihungen und Ihre nichtigen Verfahren K 225/O4 und K 84/O5 verschaffen.

Auch wegen des Vorkommnisses am 05.01.2009 sind die Befangenheitsantraege gegen Herrn Rechtspfleger

Herler, gegen Frau Richterin Dr. Troppschuh, gegen Herrn Rechtspfleger Buschewieke und gegen den Direktor des Amtsgerichts Ingolstadt Herr Scherr sowie gegen alle Personen der Ingolstaedter Justizbehörden vollkommen begründet. Im übrigen sind die Ingolstaedter Justizbehörden überhaupt nicht zustaendig. Denn am 05.01.2009 sollte Irene Anita Huber (\*1947) erneut unschuldig verhaftet werden, damit Herr Herler am 27.01.2009 die nichtigen Verfahren K 225/O4 und K 84/O5 haette durchziehen können.

Durch den Schwarzbau von 1966 (siehe Tektur- und Statikerplan von 1966) und durch das Wegfaelschen des Haus-Nr. 25 als eigenstaendigen Bauernhof sollen jedenfalls die Rechte des Haus-Nr. 25 und das Eigentum von Hans Georg Huber (\*1942) daran unterschlagen werden.

Es geht aber nicht, dass das Haus-Nr. 25 in einen „Gasthof von 1890“, ein „Gaestehaus von 1957“ und in ein „Appartementhaus von 1975“ umgewandelt und über „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ versteigert wird, was das Amtsgericht Weilheim rechtsunwirksam aber tut. Es handelt sich hierbei um klassische Nicht-Versteigerungen. Wenn Sie sich die Geschaeftsregisternummer 343 vom 10.05.1895 des königlichen Notars Möser aus Garmisch ansehen, so finden Sie nicht nur das eigene Justizrecht (Mahl- und Saegmühlgerechtigkeit), sondern Sie lesen auch zwei Nutzanteile des Haus-Nr. 25, und zwar:

- Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzanteil an den noch unverteiltern Gemeindebesitzungen unter Hausnummer 51 in Eschenlohe und

- Nutzanteil an den noch unverteiltern Gemeindewaldungen, dann den Alpen- und Streurechten.

Wie Sie den anliegenden Grundakten der Plan-Nr. 1088 entnehmen, wurde nur der Nutzanteil an den noch unverteiltern Gemeindewaldungen, dann den Alpen- und Streurechten in Band 12 Blatt 606 übernommen. Das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzanteil an den noch unverteiltern Gemeindebesitzungen unter Hausnummer 51 in Eschenlohe wurde seit 1950/1951 vom Haus-Nr. 25 durch die Umstellung auf das Grundbuch Band 12 Blatt 606 der Gemarkung Eschenlohe des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen weggelassen.

Um die Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzanteil an den noch unverteiltern Gemeindebesitzungen unter Hausnummer 51 fand in den 70-iger Jahren ein aufwendiger Rechtler-Prozess statt. Auch das OLG München faellte ein Urteil.

Im Urteil des Oberlandesgerichts München (Az.: 1 U 2040/76) vom 26. Mai 1977 heisst es:

*"Nachdem die Höchstlandesrechtliche Verordnung vom 27.06.1803 die Ablösung der Grundgerechtigkeitn saemtlich staendischer Kloster-Unterthanen betreffend (B10 - C) erlassen worden war, erfolgte am 17.1.1805 (Bl. O - D) eine Anzeige "derjenigen Unterthanen, welche im Churfürstl. Forst-Revier Ettal eingeforstet, und im Churfürstl. Landgericht Weilheim entlegen sind" mit Angabe von Hausnr., Hoffuss, Grundherrschaft (Ettal) und Gerechtigkeit (Freistift). In ihr sind unter den Forstdistrikt Eschenlohe aufgeführt unter Eschenlohe 47 Personen: davon 44 mit den Hausnrn. 1 bis 45 (ohne Nr. 28 (Anmerkung von mir: Es muss Haus-Nr. 25 heissen!)) und drei weitere Personen ohne Hausnummer (von letzteren 2 - darunter der Pfarrer - der Grundherrschaft nicht unterliegend), unter Schwaigen 17, und unter Wengen, Höllenstein und Wengwies je 2 Personen."*

Als Anlage überlasse ich Ihnen die Grundsteuer-Kataster meiner Urgrosseltern Johann und Kreszenz Huber von 1928 der Steuergemeinde Eschenlohe und des Amtsgerichts/Rentamts/Bezirksamts Garmisch (nicht zu verwechseln mit der politischen Gemeinde Eschenlohe) für die Haus-Nr. 25 und 28 als Anlagen 13 und 14 auf der DVD. Sowohl das Haus-Nr. 25 als auch die Haus-Nr. 28 waren Eigentum meiner Urgrosseltern Johann und Kreszenz Huber.

Weiter überlasse ich Ihnen als Anlage den Beschluss betreff des Gemeinderechts des Haus-Nr.28 mit der Nummer 1184 vom 20.05.1912 des Bezirksamts Garmisch (als Anlage 15 der DVD). Das heisst das Haus-Nr. 28 verfügte über ein solches Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzanteil an den noch unverteiltern Gemeindebesitzungen unter Hausnummer 51. Erst durch einen Übertrag zum Haus-Nr. 75 im Jahre 1912 kam dieses Gemeinderecht vom Haus-Nr. 28 weg. Die Anmerkung von mir bei der obigen Zitierung des OLG München, dass es sich um das Haus-Nr. 25 handelt (das nicht über das Landgericht Weilheim erfasst ist) ist somit richtig.

Das heisst, das Haus-Nr. 25 gehört weder zum Landgericht Weilheim (jetzt Amtsgericht Weilheim) noch zur Gemeinde Eschenlohe. Geschichtlich ist auch nachgewiesen, dass jede Mühle immer eine unabhaengige Flur von der Gemeinde bildet. Das heisst, saemtliche bisherigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ (u.a. K 157/O4 – K 159/O4) des Amtsgerichts D-82362 Weilheim sind schon deswegen nichtig. Auch ist die Gemeinde Eschenlohe nicht befugt (und schon gar nicht über die noch unzuständigere Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt), mich an- und abzumelden und schon gar nicht über die Scheinadressen „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ und „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“. Bis heute ist das Haus-Nr. 25 (mit allem was dazugehört) nicht versteigert. Eine Versteigerung der „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ ist auch nicht möglich und schon gar nicht rechtswirksam. Es hat somit auch keine Versteigerung einer „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ stattgefunden.

Zum Beweis für die Tatsache, dass in den siebziger Jahren bis zum BGH über die alten Rechte (bis 1776 zurück; die Gerichte – Landgericht München II, OLG München, Bayerisches Oberstes Landesgericht und Bundesgerichtshof – nehmen naemlich ausdrücklich auf ein Protokoll von 1776 bezug) gestritten wurde, überreiche ich Ihnen als Anlage 16 eine Mappe mit dem Inhalt des Rechtler-Prozesses auf der DVD. Der Beschluss des Reichshofrates in Wien vom 05.02.1768 sowie die Rechte des Haus-Nr. 25 (als eigenstaendigen Bauernhof) mit allen Rechten, die dazugehören und der geschichtlichen Entwicklung, wie die Gemeinderechte unter Haus-Nr. 51 überhaupt zustande kamen und von woher sie kommen, wurde dabei vollkommen unterschlagen. Von einzelnen Rechtlern wurde aber im Rahmen der Rechtler-Prozesse verlangt, dass sie geschichtlich das Herkommen ihres

Rechts nachweisen müssten. Ausserdem waere zwecks Frage des Gemeinderechts das Verwaltungsgericht zustandig und kein Zivilgericht. Jedenfalls sind die Mühlenrechte (die sehr viel nachweisen, wenn man diese geschichtlich einmal bis zu deren Ursprung zurückverfolgen würde, was auch Ihre Verpflichtung waere, wenn Sie schon Verfahren – aufgrund von Wüstenrot-Vertraegen, die alle über die illegale Scheinadresse „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ laufen, einleiten) des Haus-Nr. 25 und die sonstigen Rechte des Haus-Nr. 25 (als eigenstaendiger Bauernhof) nicht beachtet worden.

Auch das Haus-Nr. 11, Eschenlohe stand bereits 1914 im Eigentum meines Urgrossvaters Johann Huber (\*1875), wie Sie anliegendem renovierten Grundsteuer-Kataster von 1914 entnehmen können (Anlage 17 der DVD). Aus diesem Grundsteuer-Kataster von **1914** ergibt sich auch, dass Eschenlohe 1914 gar keine selbstaendige, eigene Gemeinde ist, denn sonst würde das Haus-Nr. 11 nicht über die **Steuergemeinde Murnau** erfasst. Dies ist zwar illegal, weil bereits 1914 die Steuergemeinde Eschenlohe unterschlagen wird. Die Steuergemeinde Eschenlohe taucht erst durch das Kataster von 1864 auf und dann durch die Kataster von 1928, also iVm. dem Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. Das heisst, die Steuergemeinde Eschenlohe (an der haengt die politische Gemeinde Eschenlohe) existiert nur solange wie das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe existiert.

Es ist also nicht so, dass nur ein Gemeinderecht am Haus-Nr. 25 liegt, sondern die gesamte Gemeinde Eschenlohe! Auch ist hierbei zu berücksichtigen, dass das Haus-Nr. 51 der Steuergemeinde Eschenlohe (dort sind die Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzanteil an den noch unverteilter Gemeindesitzungen unter Hausnummer 51 zunaechst eingetragen) u.a. in der Zwischenzeit abgerissen ist und die Gemeinderechte daher darüber gar nicht mehr laufen können. Somit bleibt nur das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe mit seiner Sonderfunktion übrig.

Zum Beweis für die Tatsache, dass die Gemeinderechte (auch wenn sie unter Haus-Nr. 51 vorgetragen sind!) ohne Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe nicht existieren, dient das renovierte Grundsteuer-Kataster von 1914 für das Haus-Nr. 11 des Amtsgerichts/Rentamts Weilheim und der Steuergemeinde Murnau für Johann (\*1875) und Kreszenz Huber.

Zum Zeitpunkt 1914 dachte sich offenbar der Staat schon damals, dass ihm das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe zufaellt und die Steuergemeinde Eschenlohe somit zerschlagen wird. Dadurch, dass mein Urgrossvater Johann Huber (\*1875) notariell mit Vertrag vom 13.01.1917 (Geschaeftsregisternummer 47 des Notariats Garmisch), u.a. das Haus-Nr. 25 (Plan-Nr. 1086) erwarb, blieb die Steuergemeinde Eschenlohe jedoch erhalten. Auch wenn Sie sich den weiteren Fortgang ansehen spricht sehr viel für diese These. Denn 1978 wurden nichtig Flaechen des Saege- und Elektrizitaetswerkes (das am Haus-Nr. 25, Plan-Nr. 1086 haengt) verkauft. Vor allem hat der damalige Rechtsanwalt Helmut Fischer aus Oberammergau bekannt gegeben, dass die Firma Johann Huber OHG zum 30.06.1978 ihren Betrieb einstellen wird. Die richtige Firma Johann Huber (siehe URNr. 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen) ist bis heute rechtlich existent und kann über nichtige Wüstenrot-Vertraege/Zwischenkredite und auch sonst nicht durch eine Scheinfirma „Saegewerk Georg Huber“ oder „Georg Huber Saegewerk“ ersetzt werden. Jedenfalls wurde dann 1978/1979 illegal die Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt gebildet und die „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ über die „Aichacher Str. 19, Schrobenhausen“ in diesem Zusammenhang illegal vergeben. Um diese rechtsunwirksamen Vorgaenge abzusegnen, finden nun am Amtsgericht Ingolstadt die nichtigen Verfahren K 84/O5 und K 225/O4 statt. Beweis sind die „Beleihungsunterlagen“ mit der Nummer O5 342 992O, betreffend „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ und „Aichacher Str. 17 und 19, Schrobenhausen“. Von Anfang an hatte die Bausparkasse Wüstenrot den staatlichen Auftrag, diese Objekte zu versteigern, da alle Vertraege, die unterschiedliche Nummern haben, unter der Nr. O5 342 992O der Wüstenrot Bausparkasse AG zusammengefasst sind. Die O5- Nummern sind Nummern, die in der Mahn- und Vollstreckungsabteilung von der Wüstenrot Bausparkasse AG vergeben werden. Um das Ganze besser bewerkstelligen zu können, wurde 2006 Herr Dr. Gert Haller als 1. Beamter im Bundespraesidialamt angestellt. Dennoch kann der Staat darüber nicht über die nichtigen Wüstenrot-Vertraege und nichtigen Beleihungen Ihre Versteigerungen führen. Dies ist Amtsmissbrauch und illegal.

Auf das Haus-Nr. 25 (Bauernhof) hat weder der Freistaat Bayern noch die BRD einen direkten Zugriff. Wie sich aus dem anliegenden (Anlage 18) Bericht der Vereinigten elektronischen Beratungs- und Prüfungsstelle der landw. Genossenschaften Ges. m.b. H. von 1937 ergibt, ist das Haus-Nr. 25 meines Urgrossvaters Johann Huber (\*1875) die Gemeinde selbst! Diese Rechte des Haus-Nr. 25 konnten und kann der Freistaat Bayern nur durch die Unterschlagung des Haus-Nr. 25 (als selbstaendigen Bauernhof) nutzen. Dies passiert bis heute über das Haus-Nr. 11 in Eschenlohe. Eine Mühle (dann Saegewerk) setzt eine Landwirtschaft voraus. Wenn die Landwirtschaft des Haus-Nr. 25 weggefaelscht und das Haus-Nr. 25 unterschlagen wird, muss die Mühle und müssen saemtliche Flaechen zwangslaeufig über einen anderen Hof geführt werden und hier kommt nur das Haus-Nr. 11 (dazu gehört auch das Haus-Nr. 10, Eschenlohe) in Frage. Denn bevor mein Ururgrossvater zum Kataster von 1864 und zum Haus-Nr. 25 kam, hatte er zuerst das landwirtschaftliche Anwesen Haus-Nr. 11, Eschenlohe.

Weil mir 1993 nichtig von Georg Huber (\*1906) die – inzwischen total verfaelschte – Fl.-Nr. 1088 der Gemarkung

Eschenlohe (ursprünglich fast 1 ha; 1993: 1230 qm!) überschrieben wurde (notariell habe ich laengst die Grundbuchberichtigung – durch Eintragung von Widersprüchen ins Grundbuch - von Anfang an gefordert!), kann mir die Wüstenrot Bausparkasse AG kein „Saegewerk Georg Huber“ (das illegal über den Freistaat Bayern über Georg Huber: \*1906 geführt wird) oder eine Rechtsnachfolge nach Georg Huber (\*1906) zuschreiben. Dies hat die Wüstenrot Bausparkasse AG aber illegal getan.

Auch wird unterschlagen, dass ich die Erbschaft von Georg Huber (\*1906) nie angenommen habe. Georg Huber (\*1906) wurde von Anna Katharina Huber (\*1918) beerbt. Die Erbschaft von Anna Katharina Huber (\*1918) habe ich – als ich unschuldig in der JVA München-Stadelheim eingesperrt war – ausgeschlagen, und zwar bei Notar Mittenzwei aus München. Der Notar Mittenzwei ist zwar 2003 verstorben. Die Originalurkunde muss sich aber im Notariat und bei den Nachlassakten des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen befinden.

**Ich beantrage hiermit die Beziehung dieser Originalurkunde entweder vom Notariat (vormals) Mittenzwei aus München oder vom Grundbuchamt Garmisch-Partenkirchen.**

Ich habe weder ein „Saegewerk Georg Huber“ übernommen noch die Erbschaft von Georg Huber (\*1906) angetreten und ich habe auch keinen Gasthof (1890), kein Gaestehaus (1957) und kein Appartementhaus (1975) und keine Plan-Nr. 1108 1 / 106 der Steuergemeinde Eschenlohe erhalten. Auch habe ich nicht das Haus-Nr. 11 der Steuergemeinde Eschenlohe erhalten.

Feststeht, dass ich nicht Rechtsnachfolger nach Georg Huber (\*1906) bin. Somit sind saemtliche Vertraege, die auf „Saegewerk Georg Huber“ über die Wüstenrot Bausparkasse (AG) laufen, rechtsunwirksam und nichtig. Auch alle weiteren vermeintlichen „Titel“ (u.a. für Margarethe Haenle und Florian Mooser) sind so – auf der obig aufgezeichneten illegalen Basis über die Linie Georg Huber: \*1906 - illegal zustaende gekommen und daher allesamt rechtsunwirksam und nichtig. Das heisst, Sie dürfen keine einzige Versteigerung betreiben.

Nach anliegender URNr. 3343 vom 13.10.1950 des Notariats Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen geht noch dazu alles – was das Saegewerk Johann Huber betrifft - auf eine Hypothek von 1924 (nach der Geschaeftsregisternummer 1484 vom 12.09.1924 des Justizrat Karl Lenz, Verweser des Notariats Garmisch für Johann und Kreszenz Huber) zurück. Die Wüstenrot Bausparkasse (AG) müsste also eine Forderung gegen mich haben, und zwar über das Saegewerk Johann Huber (OHG). Dies hat die Wüstenrot Bausparkasse (AG) aber nicht. Vielmehr kann und habe ich nachgewiesen, dass die Wüstenrot Bausparkasse AG keine einzige Forderung gegen mich hat. Die Wüstenrot Bausparkasse AG kann und konnte somit nicht aufgrund der Urkunden des Notars Bitterauf (Grundschuldbestellungen von 1968; 1968 war ich noch gar nicht geboren!) aus Weilheim (zu finden in den anliegenden Grundakten der Fl.-Nr. 1088 der Gemarkung Eschenlohe) die Zwangsvollstreckung betreiben und schon gar nicht gegen „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“. Das heisst, Ihre Verfahren K 225/O4 und K 84/O5 sind rechtsunwirksam und nichtig.

Ausserdem darf die Wüstenrot Bausparkasse AG Kredite nur zu wohnwirtschaftlichen Zwecken ausreichen, auf Wohnhaeuser etc., aber nie auf Gewerbe, sicherstellen!

Einen Betrieb „Saegewerk Georg Huber“ gab und gibt es nicht. Ich habe einen solchen nie erhalten. Infolgedessen kann er auch nicht aufgegeben werden und darüber dürfen auch keine Vertraege laufen bzw. Kredite von der Wüstenrot Bausparkasse AG ausgereicht werden, noch dürfen „Versteigerungen“ darüber stattfinden. Auch lege ich Ihnen die Geschaeftsregisternummer 772 vom 06.07.1904 des Notariats Garmisch als Anlage 19 vor. Darin erhielt mein Urgrossvater Johann Huber sen. (\*1875) eine Teilflaeche von 1086 und 1088 der Steuergemeinde Eschenlohe und es wurde die Eintragung ins Hypothekenbuch beantragt.

Aus dieser Urkunde geht hervor, dass für ein Objekt eine Eintragung ins Hypothekenbuch nur erfolgen kann, wenn man dort auch seinen Wohnsitz hat.

Die Ihnen vorliegende nichtige notarielle URNr. 2680 vom 15.12.1998 des Notariats Keilbach aus Passau („Grundschuldbestellung“ iHv. 100.000.- DM), aufgrund dessen Sie die Verfahren K 225/O4 und K 84/O5 betreiben, ist aber über Eduard-Hamm-Str. 20, 94036 Passau abgeschlossen.

Diese Briefgrundschuldbestellung, ausgestellt von der Bausparkasse Wüstenrot AG, erfolgte auf die illegale Aichacher Str. 17, Autoreparaturwerkstadt (Fl.-Nr. 335) und nicht auf die, wie in den Beleihungsdaten O5 342 9920 vom 29.06.2001 und in dem Brief vom 23.06.2003 an die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH angegebenen illegale Aichacher Str. 19! Für Aichacher Str. 19 hat die Wüstenrot Bausparkasse AG nicht einmal eine nichtige dingliche Sicherheit. Für Aichacher Str. 17 hat die Wüstenrot Bausparkasse AG ebenfalls keine Sicherheit, da die Grundschuld für die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen eG auf die Fl.-Nr. 336 am 04.11.1982 für ein Wohnhaus, Aichacher Str. 17 und nicht für eine Autoreparaturwerkstadt Aichacher Str. 17 erfolgte.

Über Eduard-Hamm-Str. 20, 94032 Passau haette überhaupt keine Grundschuldbestellung stattfinden dürfen. Passau ist weder Eschenlohe noch Schrobenhausen. Das heisst, eine Grundschuldbestellung konnte schon deswegen für die Wüstenrot Bausparkasse (AG), u.a. für die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen, nicht erfolgen und ist auch rechtswirksam nie erfolgt. Die gesamte URNr. 2680 („Grundschuldbestellung“) vom 15.12.1998 des Notariats Keilbach aus Passau – aufgrund dessen Sie illegal versteigern – ist aus den dargelegten Gründen vollkommen rechtsunwirksam und nichtig. Ausserdem hat und hatte die Wüstenrot Bausparkasse (AG) keine Forderung und trotzdem über K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts D-82362 Weilheim mehr als 190.000.- DM illegal erhalten. Die gesamte Fl.-Nr. 335 (wie 336) der Gemarkung Schrobenhausen gehört Irene Anita Huber (\*1947) zu Alleineigentum und wenn auch diese Grundschuld (URNr. 2680 vom 15.12.1998 des Notariats Keilbach aus Passau) zurecht bestehen würde, waere diese laengst eine Eigentümergrundschuld (also Eigentum) von Irene Anita Huber (\*1947).

Ein Indiz, dass die Angelegenheit auch in Schrobenhausen wirklich über das „Saegewerk Georg Huber“ (das über

Haus-Nr. 11, Eschenlohe nach den oben aufgezeigten Fakten illegal geführt wird) laeuft, ist die Nr. **11669** der Bayerischen Landeszentralbank mit der der „Vertrag“ der Nicht-Eigentümerin Anna Maria Binder mit Rudolf Omischl erfasst wurde (siehe mein 17-Seiten-Fax vom 27.01.2009). Über das Haus-Nr. 11 der Steuergemeinde Eschenlohe wurde naemlich das Kataster von 1864 (siehe anliegende CD) illegal angelegt. 1935 war Georg Huber (der Bruder meines Urgrossvaters Johann Huber: \*1875) als Eigentümer des Haus-Nr. 11 der Steuergemeinde Eschenlohe eingetragen. Es fand zu diesem Zeitpunkt ein Entschuldungsverfahren (später hiess es Konkurs, heute Insolvenz) statt. Offensichtlich hat sich illegal der Freistaat Bayern dieses Haus-Nr. 11 unter den Nagel gerissen und verwaltet nun alles illegal über die Scheinadressen (u.a. Rautstrasse 10, Eschenlohe; Mühlstrasse 40, Eschenlohe; Aichacher 17 und 19 in Schrobenhausen). Dies geht nicht! Sie dürfen keine einzige „Zwangsversteigerung“ gegen mich führen. Nach meinem Kenntnisstand wurde die „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ über „Aichacher Str. 19, Schrobenhausen“ damals durch den 1. Bürgermeister Anton Huber von Eschenlohe 1975 bekannt gegeben, und zwar zum selben Zeitpunkt als die Wüstenrot Bausparkasse Verträge mit Leni Drittenpreis und Anna Katharina Huber – betreff 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe - schloss. Mit der Ihnen bereits übersandten pdf-Datei zur Strasseneinteilung der Gemeinde Eschenlohe habe ich Ihnen bereits nachgewiesen, dass es sich bei der „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ um eine reine Fälschung handelt. Dass es sich bei den „Aichacher Str. 17 und 19, Schrobenhausen“ um eine reine Fälschung handelt, habe ich Ihnen anhand von mehreren Eingaben (auf deren Ausführungen ich zur Vermeidung von Wiederholungen vollumfaenglich Bezug nehme) bereits nachgewiesen.

*Christian Georg Huber*

(gez. Christian Georg Huber)

Anlagen auf abgeschlossener anliegender DVD:

- Anlage 1: Mappe 1: Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels für das Haus-Nr. 25;
- Anlage 2: Grundbuchauszug von 1951;
- Anlage 3: Grundakten der Plan-Nr. (jetzt als Fl.-Nr. bezeichnet) 1088 der Steuergemeinde Eschenlohe als Mappe 2;
- Anlage 4: Mappe 3 mit den Wüstenrot-Verträgen mit den Nummern 43 550 8871, 43 550 8375, 29 732 2877, 43 550 8901 und 43 606 7208 sowie die Wüstenrot-Verträge von 1975 mit Leni Drittenpreis und Anna Katharina Huber Schreiben sowie das Schreiben vom 10.09.1998 der Wüstenrot Bausparkasse AG an Christian Huber, Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe;
- Anlage 5: Auszug Nummer 2751 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen Abteilung A Band 3/226;
- Anlage 6: Mappe 4 mit der Urkunde Nr. 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen;
- Anlage 7: URNr. 1010 vom 27.03.1962 des Notarsubstituten Schuch aus Garmisch-Partenkirchen;
- Anlage 8: Geburtsurkunde von Georg Huber (\*1906);
- Anlage 9: Geschäftsregisternummer 343 vom 10.05.1895 des Notars Möser aus Garmisch;
- Anlage 10: URNr. 3343 vom 13.10.1950 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen;
- Anlage 11: Mappe mit den Plänen von 1917 (Plan für das Haus-Nr. 25) und 1966 (den Tektur- und Statikerplan von 1966) und Verträgen;
- Anlage 12: Eingabe von Irene Anita Huber (\*1947) vom 24.11.2008 ans Amtsgericht D-82362 Weilheim;
- Anlage 13: Grundsteuer-Kataster von 1928 für das Haus-Nr. 25;
- Anlage 14: Grundsteuer-Kataster von 1928 für das Haus-Nr. 28;
- Anlage 15: Beschluss betreff des Gemeinderechts des Haus-Nr.28 mit der Nummer 1184 vom 20.05.1912 des Bezirksamts Garmisch;
- Anlage 16: Mappe mit dem Inhalt der Rechtler-Prozess in den 70iger Jahren;
- Anlage 17: renoviertes Grundsteuer-Kataster von 1914 für das Haus-Nr. 11 in Eschenlohe der Steuergemeinde Murnau, des Amtsgerichts- und Rentamtsbezirks Weilheim;
- Anlage 18: Bericht der Vereinigten elektronischen Beratungs- und Prüfungsstelle der landw. Genossenschaften Ges. m.b. H. von 1937 nachdem das Haus-Nr. 25 die Gemeinde selbst ist!
- Anlage 19: Geschäftsregisternummer 772 vom 06.07.1904 des Notariats Garmisch;
- Schlussanlage: Grundakten des Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe;